

Humanitäre Interventionen

Am 7. April 2004 wurde mit einer bewegenden Trauerfeier in der ruandischen Hauptstadt Kigali des Völkermords an der Tutsi-Minderheit und gemäßigten Hutus vor zehn Jahren gedacht. 1994 war ein wirksames Eingreifen der internationalen Gemeinschaft unterblieben – trotz klarer Informationen über einen bereits stattfindenden Genozid, dem innerhalb von 100 Tagen mehr als 800 000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Ende 1999 wurde ein Bericht veröffentlicht, der die Rolle der UNO bei dem Völkermord in Ruanda untersuchte. Die von UN-Generalsekretär Kofi Annan unter dem Vorsitz des früheren schwedischen Ministerpräsidenten Ingvar Carlsson eingesetzte Kommission kam zu einem vernichtenden Urteil: Die Vereinten Nationen hätten die Möglichkeit gehabt, die Massaker zu verhindern, seien aber nicht dazu bereit gewesen. Annan, der zur Zeit des Völkermords für die UN-Friedensmissionen zuständig war, erklärte in einer Stellungnahme zu dem Bericht, er gebe das Versagen der UNO zu und bereue es zutiefst. Er zog daraus die Konsequenz: „Von allen Aufgaben, die mir als Generalsekretär übertragen sind, ist keine andere für mich wichtiger als jene, dafür zu sorgen, daß die Vereinten Nationen nie mehr dabei versagen dürfen, eine Zivilbevölkerung vor Völkermord und Massengemetzel zu schützen.“

Am Gedenktag für die Opfer von Ruanda legte Annan nun einen Aktionsplan zur Verhinderung von Völkermord vor. Dieser Aktionsplan basiert auf fünf Grundsätzen: 1. Prävention von bewaffneten Konflikten, 2. Schutz der Zivilbevölkerung, 3. Beendigung der Straflosigkeit, 4. klare und frühzeitige Warnungen sowie 5. schnelles und entschlossenes Handeln. Annan kündigte die Einsetzung eines neuen Sonderbeauftragten zur Verhinderung von Völkermorden an.

Damit steht die Frage humanitärer Interventionen erneut auf der Agenda der internationalen Politik. Darunter werden vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossene militärische Einsätze verstanden, um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, Völkermord oder ethnische Vertreibungen zu verhindern. Das ethische, völkerrechtliche und politische Grundproblem, das sich damit verbindet, ist die Anwendung militärischer Gewalt im Hoheitsbereich eines anderen Staates gegen den Willen der staatlichen Autorität des betroffenen Landes. Dahinter steht die Spannung zwischen der UN-Charta, die es verbietet, die Souveränität eines Staates zu verletzen, und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die Rechte von Individuen gegenüber staatlicher Repression schützt.

Als Rahmenordnung für humanitäre Interventionen bedarf es einer Fortentwicklung des gegenwärtigen Menschenrechtsschutzsystems und der Errichtung einer Weltrechtsordnung mit öffentlichen Gewalten, die unparteiisch und wirksam für

Recht sorgen, wo einzelne Staaten versagen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde mit der Einrichtung des Internationalen Gerichtshofes zur strafrechtlichen Aufarbeitung von systematischen Menschenrechtsverletzungen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesetzt. Ein weiterer Schritt könnte in der Einrichtung einer globalen Eingreiftruppe unter dem Kommando der UNO bestehen, die rascher interveniert, wo elementare Menschenrechte verletzt werden.

In der Linie des Aktionsplans von Kofi Annan liegt auch eine neue Studie der Projektgruppe Gerechter Friede der Deutschen Kommission Justitia et Pax, die sich mit der Legitimation von militärischen Interventionen zum Schutz der Menschenrechte beschäftigt. Die Studie vertritt ein umfassenderes Verständnis von humanitärer Intervention, in dem ein bewaffnetes Eingreifen nur die „ultima ratio“, das letzte Mittel darstellt. Dementsprechend geht es zuerst um die Frage, wie sich Gewalt vermeiden läßt. Gewaltpräventive Handlungsmöglichkeiten können in der Vermittlungsarbeit zwischen den Konfliktparteien, aber auch in Anreizsystemen oder wirtschaftlichen Sanktionen bestehen. Die Studie schreibt damit das Hirtenwort „Gerechter Friede“ der deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2000 weiter, in dem die Aufgabe der Gewaltprävention im Zentrum steht. Dabei geht es um die Schaffung politischer Instrumente, die Gewaltanwendung überflüssig machen. Als politische Aufgaben dafür benennt die Studie den Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie Programme zur weltweiten Bekämpfung von Armut und anderer Erscheinungsformen sozialer, politischer und ökonomischer Ungerechtigkeit.

Eine heikle Frage ist die nach den tatsächlichen politischen Interessen, die sich mit humanitären Interventionen und zivilen Einmischungen verbinden. So weist die Studie darauf hin, daß in vielen Krisenregionen in der Grundversorgung der Bevölkerung katastrophale Verhältnisse existieren und dennoch eine wirksame Hilfe der internationalen Gemeinschaft unterbleibt. Der amerikanische Politikwissenschaftler John J. Mearsheimer vertritt die ebenso realistische wie niederschmetternde These, daß moralische Fragen und Wertorientierungen in der internationalen Politik praktisch nichts zählen; letztlich gehe es einzig um die Vergrößerung des eigenen Machtanteils. So scheinen die USA in ihrem „Krieg gegen den Terrorismus“ nicht mehr bereit, die Autorität der UN-Charta und anderer völkerrechtlicher Verträge zu akzeptieren.

Dem hält die Studie den zentralen friedensethischen Imperativ entgegen, „entschlossen eine präventive Politik zu verfolgen, die sich auf den Einsatz von Gewalt zum Schutz grundlegender Menschenrechte möglichst nicht angewiesen sieht, weil sie die Entstehung von Extremsituationen, die diese Frage aufwerfen können, mit politischen Mitteln zu verhindern sucht. Nur in dieser Perspektive entgeht die Diskussion über Interventionen zugleich der Gefahr, lediglich auf eine Revitalisierung des ‚gerechten Kriegs‘ hinauszulaufen, und kann in einen Rahmen eingefügt werden, in dem sie der Herausbildung von Strukturen eines ‚gerechten Friedens‘ – auf internationaler wie auf einzelstaatlicher Ebene – zu dienen vermag.“

Martin Maier SJ